

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2000

Anwohner und Kleingärtner an der Kattenturmer Heerstraße nicht alleine lassen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/240 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet:

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Wohnanlage Kattenturmer Heerstraße mit 20 Einfamilienreihenhäusern wird seit Anfang 1994 für die Unterbringung von großen Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsfamilien genutzt, da für diese Familien kein ausreichender Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung stand und auch heute noch nicht zur Verfügung steht. Eines dieser Häuser wird von Beginn an für Betreuungszwecke von einem beauftragten Wohlfahrtsverband genutzt. Während der ersten zwei bis drei Jahre waren ausschließlich Familien aus dem Libanon untergebracht, zwischenzeitlich hat sich die Zahl der libanesischen Familien von 19 auf sechs reduziert.

Bedingt durch die hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen kam es in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Sommermonaten, immer wieder zu Lärmbelästigungen und in der Folge zeitweise zu Differenzen mit den direkten Nachbarn und den Nutzern der unmittelbar angrenzenden Kleingärten.

Auch im Frühjahr des Jahres 2000 gab es erhebliche Beschwerden seitens der Kleingärtner über die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, vornehmlich über Lärm und beleidigende Äußerungen, zum Teil auch über Einbrüche in den Gartenhäusern, ohne diese jedoch direkt zuordnen zu können.

Durch bauliche Veränderungen auf der Kinderspielfläche, den Einsatz neuer pädagogischer Fachkräfte mit sprachlichen und kulturellen Kenntnissen beim Betreuungsträger, der Erweiterung der Betreuungszeiten, der verstärkten Bestreifung des Kleingartengebietes durch die Polizei sowie persönlichen Vermittlungsbemühungen zwischen den beteiligten Parteien konnte noch im Sommer eine Beruhigung der Situation erreicht werden. Durch regelmäßige und verstärkte Kontakte und Kooperationen zwischen den im Stadtteil tätigen Behörden und Institutionen, den Nachbarn sowie den Kleingartenvereinen, wird auch für die Zukunft davon ausgegangen, dass ein weitgehend friedliches Miteinander möglich ist.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. a) Welche Gründe veranlassen den Senat, die Bewohner der Einfamilienhäuser Kattenturmer Heerstraße 231 ff. bis zum Auslaufen der Mietverträge in den Jahren 2003/2004 dort so konzentriert weiterhin wohnen zu lassen?
- b) Sieht der Senat Möglichkeiten, die einzelnen Familien getrennt kurzfristig über die Stadt verteilt, möglichst in betreuten Sammelunterkünften, unterzubringen und können dabei für die zur Abschiebung anstehenden Personen Prioritäten gesetzt werden?

Die in der Kattenturmer Heerstraße untergebrachten Familien halten sich zum größten Teil schon seit mehreren Jahren in Bremen auf und lebten in

der Regel vorher in Gemeinschaftsunterkünften. Für eine Rückführung in eine Gemeinschaftsunterkunft bedarf es besonderer Anlässe und Gründe, da ansonsten ein entsprechendes Verwaltungsverfahren nicht erfolgreich betrieben werden kann. Bisher lagen derartig begründete Fälle nicht vor.

Hinzu kommt, dass die Anzahl der vorgehaltenen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften ausschließlich auf die aktuellen Zu- und Abgangszahlen ausgerichtet ist. Die Belegung dieser Einrichtungen beläuft sich derzeit auf 94 %, so dass zusätzliche Personen wegen der erforderlichen Vorhaltung von Plätzen für neu ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge, nicht aufgenommen werden können.

Da es sich bei den in der Kattenturmer Heerstraße untergebrachten Familien überwiegend um jeweils sieben Personen und mehr handelt, ist auch kurzfristig eine alternative Unterbringung in anderen Stadtteilen nicht möglich, da die hierfür erforderlichen entsprechend großen Wohnungen oder Einfamilienhäuser auf dem Mietmarkt nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden sind. Im Übrigen würden wegen der bestehenden Vertragsbindung hierdurch zusätzliche Kosten für die Stadtgemeinde entstehen.

Bezüglich ausländerrechtlicher Verfahren ist auf Folgendes hinzuweisen: Sofern ein Ausländer strafrechtlich in Erscheinung tritt, wird die Möglichkeit der Einleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen von der Ausländerbehörde vorrangig geprüft und die Rückführung, sobald die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen, durchgeführt. Bei acht Bewohnern der Wohnanlage wurden Ausreiseverfügungen erlassen, bei drei Personen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen, in allen übrigen Fällen verfügen die Betroffenen über ein Aufenthaltsrecht.

2. a) Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass in der oben genannten Anlage Baumaßnahmen vorgenommen wurden, die nicht genehmigt wurden und damit bauordnungsrechtlich gewürdigt werden müssten?

Dem Senat ist bekannt, dass ein Nutzer der Wohnanlage (Familie mit elf Personen, davon drei behinderte Kinder) direkt an den dort stehenden Bunker einen Schuppen errichtet hat. Der Schuppen wird als Unterstellplatz für Fahrräder und für die Lagerung von Flohmarktartikeln genutzt. Bisher wurde davon abgesehen, diesen Schuppen zwangsweise zu entfernen, da sich der Nutzer hierdurch eine Beschäftigung geschaffen hat, die ordnungsgemäß angemeldet ist und über deren Einkünfte er Rechenschaft beim Amt für Soziale Dienste ablegt. Eine Überprüfung des Bauordnungsamtes hat zwischenzeitlich ergeben, dass der Schuppen bauordnungsrechtlich nicht genehmigungsfähig ist und seitens des für den Bunker zuständigen Bedarfsträgers (Senator für Inneres, Sport und Kultur) ein Einschreiten erforderlich wird.

- b) Ist der Senat bereit, nach Umquartierung der jetzigen Bewohner bis zur Beendigung der Mietverträge die Häuser anderweitig privat zu vermieten und damit die Beseitigung der erheblichen Probleme in diesem Ortsbereich kurzfristig zu erreichen sowie die Kosten für die jetzige Belegung mindestens neutralisieren?

Der Senat verweist auf seine Antwort zu den Fragen 1. a) und 1. b).

- c) Stellt der Senat sicher, dass die Anlage nicht mehr für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung steht?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beabsichtigt nicht, die Wohnanlage nach der Vertragslaufzeit weiter für die Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen.

3. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Senat, um bis zur Umquartierung der jetzigen Bewohner der Kattenturmer Heerstraße 231 ff. noch intensiver als bisher dafür Sorge zu tragen, dass Eskalationen vermieden werden und die Situation so erträglich wie eben möglich gestaltet wird?

Durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten, dem zeitweisen zusätzlichen Einsatz einer Honorarkraft sowie baulichen Maßnahmen auf der Kinderspiel-

fläche wurde erreicht, dass eine Beruhigung der Situation im Umfeld der Wohnanlage eingetreten ist.

Durch neue Personaleinstellungen beim Betreuungsträger wurden seit Mitte des Jahres u. a. zwei sprachkundige pädagogische Fachkräfte eingesetzt, durch deren Einflussnahme erhebliche Reibungsverluste abgebaut werden konnten und eine intensivere Betreuung der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder möglich geworden ist. Die Kontakte zu den unmittelbaren Nachbarn sowie den Kleingärtnern wurden intensiviert, damit Belästigungen unmittelbar nachgegangen und entgegengewirkt werden kann. Ein ständiger Kontakt besteht ebenfalls zum Ortsamt, dem Polizeirevier, den Schulen und den weiteren Institutionen im Stadtteil.

Unter der Leitung des Ortsamtes Obervieland existiert seit Jahren der Rat für öffentliche Sicherheit und Kriminalprävention (Sicherheitsrat), in dem verschiedene Ämter und Institutionen zur Lösung lokaler Probleme zusammenarbeiten. Das Gremium hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit der vorliegenden Problematik befasst. Zurzeit stehen das Ortsamt und der Betreuungsträger im Dialog, um eine Attraktivitätssteigerung des Wohnanlagenhofes durch Bepflanzungen herzustellen. Ziel ist die Erzeugung des Problembewusstseins bei den Bewohnern der Wohnanlage für die berechtigten Interessen der betroffenen Kleingärtner.

In den vergangenen Monaten wurde im Rahmen von Schwerpunktmaßnahmen des Polizeireviers Kattenturm die Polizeipräsenz mit uniformierten Fußstreifen durch zusätzliches Personal und unter Einsatz von Diensthunden im Kleingartengebiet verstärkt. Der für das Kleingartengebiet zuständige Kontaktpolizist unterhält zu den Kleingärtnern eine direkte Verbindung. Darüber hinaus führte die Polizei in den Sommermonaten eine Flugblattaktion im Kleingartengebiet durch, die u. a. Informationen und Verhaltensweisen zu Diebstählen aus Parzellenhäuschen vermittelten. Ferner wurde mit den betroffenen Kleingärtnern der Kleingartenvereine „Gartenfreunde Bremen-Süd e. V.“ und „Wolfskuhle e. V.“ vereinbart, dass mit dem Leiter des Polizeireviers Kattenturm ein direkter Ansprechpartner für vertrauensbildende Gespräche zur Verfügung steht. Seine telefonische Erreichbarkeit im Sinne einer „Hotline“ wurde den Betroffenen über den Landesverband der Kleingärtner mitgeteilt.

Um das in der Vergangenheit wiederholt festgestellte Besteigen des Bunkers durch Jugendliche über die unmittelbar am Objekt stehenden Bäume zukünftig zu verhindern, wurden die Äste beseitigt. Damit ist ein Hinaufklettern ohne technische Hilfsmittel erheblich erschwert worden.

Der Senat geht davon aus, dass durch die eingeleiteten und verbesserten Maßnahmen eine für alle Seiten befriedigende Situation für die Restlaufzeit des Wohnens in der Wohnanlage erreicht worden ist.

4. a) Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten pro Monat für

- Mietkosten aller 20 Einfamilienhäuser,
- Personalkosten,
- Sachkosten und
- Kosten für bauliche Maßnahmen, z. B. Ziehung von Zäunen etc.?

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Mieten einschließlich der Betriebskosten monatlich ca.: 63.040 DM
- Personalaufwendungen monatlich ca.: 20.006 DM
- Sach- und Betriebskosten (Betreuung) monatlich ca.: 1.187 DM
- Aufwendungen für bauliche Maßnahmen im laufenden Jahr (gesamt bis 10/00) 13.021 DM

b) Welche Maßnahmen sind zur Integration der ausländischen Bewohner durchgeführt worden?

Schwerpunkt der Integrationsarbeit ist die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Wohnanlage. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen wie Spielkreise, Hausaufgabenhilfe, Beschäftigungs- und Orientie-

rungshilfen, Bewerbungstraining, Hilfen bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen u. a. durchgeführt. Für die erwachsenen Bewohner/-innen werden Deutschkurse angeboten sowie Bewohnertreffs, in denen u. a. auch die Probleme und das Ansehen der Wohnanlage besprochen werden, um Verständnis für das Wohnumfeld zu erreichen. Ein weiterer Schwerpunkt der Betreuungs- und Integrationsarbeit liegt darin, den Müttern, Vätern und Heranwachsenden Orientierungsmöglichkeiten zu geben und ihnen verständlich zu machen, dass der regelmäßige Schulbesuch ihrer Kinder und das Verhalten in dieser Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil ihrer Integration und Anerkennung sind. Des weiteren sind inzwischen für mehrere Bewohner Einbürgerungsanträge gestellt worden. Als Hemmnis der Integrationsarbeit stellt sich jedoch immer wieder die fehlende Arbeitserlaubnis dar, obwohl die meisten Familien schon seit mehreren Jahren hier leben und der Wunsch nach Erwerbstätigkeit vorliegt. Insbesondere die Perspektive, eine Ausbildung antreten zu können, ist für Jugendliche aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht erreichbar. Auch die Teilnahme an beruflichen Orientierungsmaßnahmen (z. B. Berufliche Orientierung, Beschäftigung und Qualifizierung für 18- bis unter 26-jährige arbeitslose Sozialhilfeempfänger) ist nicht möglich.

- c) Welche Erfahrungen wurden mit den Kindern der o. g. Familien in der Schule gemacht, und welche Sondermaßnahmen gab es, um jeweils die Jahrgangslernziele der Klassen zu erreichen?

Die schulpflichtigen Kinder aus der Wohnanlage Kattenturmer Heerstraße besuchen die Grundschule und die Sonderschule an der Alfred-Faust-Straße sowie das SZ Obervieland.

Die Eltern dieser Kinder verfügen selbst nur über geringe oder gar keine schulischen Erfahrungen und sind zu einem nicht geringen Anteil Analphabeten in Bezug auf die eigene Muttersprache. Insofern erhalten die Kinder von dort kaum Unterstützung. Konflikte zwischen den Familien werden nicht selten in die Schule hineingetragen und erschweren die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schulen. Solche Probleme zeigen sich teilweise auch noch in der Orientierungsstufe und in den nachfolgenden Jahrgängen; in der Regel machen die Schülerinnen und Schüler der Wohnanlage aber durch eine intensive Förderung während der Grundschulzeit in Bezug auf ihre Sozialisation soweit Fortschritte, dass sie in der Sekundarstufe I in der Regel ein für die Altersgruppe adäquates Verhalten zeigen.

Von Anfang an wurde in den Schulen zusätzlich ein muttersprachlich arabischer Lehrer eingesetzt, der im Unterricht, in der Elternarbeit und Konfliktfällen unterstützend tätig ist und dessen Mitarbeit in Bezug auf die Kinder der Wohnanlage und in Kooperation mit den Schulleitungen als hoch effizient eingeschätzt wird. Die Schulen versuchen die äußerst heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerschaft durch einen intensiven Sprachförderunterricht und durch Binnendifferenzierung in den Klassen aufzufangen.

Als hilfreich wird von den Schulen die Hausaufgabenbetreuung durch den Verein „Dar el Salam“ (jetzt Orient und Okzident) wahrgenommen.

Im Rahmen des Betreuungsangebotes im SZ Obervieland wurde zusätzlich ein Psychologe, der gleichzeitig Fußball-Sportler ist, als pädagogischer „Streetworker“ eingesetzt, der insbesondere für die Jugendlichen aus der Wohnanlage am Nachmittag und in Kooperation mit Sportvereinen des Stadtteils sportliche Freizeitangebote organisiert.

5. a) Erhielten bzw. erhalten alle Bewohner Kattenturmer Heerstraße 231 ff. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und/oder sonstige Sozialleistungen?

Wenn ja, welche sind das, und wie hoch belaufen sich die monatlichen Gesamtkosten?

Alle Familien erhalten Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bzw. Asylbewerberleistungsgesetz. Die monatlichen Gesamtkosten belaufen sich zurzeit auf 99.832,40 DM, einschließlich der unter Frage 4. a) aufge-

fürten Mietkosten. Hinzuzurechnen sind noch Leistungen für Bekleidung und Krankenhilfe.

- b) In welcher Form ist überprüft worden, ob Bewohner der Anlage
- eigene Kraftfahrzeuge besitzen,
 - wie die auf dem Hofparkplatz regelmäßig parkenden Kfz besitzmäßig zuzuordnen sind,
 - ob Eltern, Jugendliche oder Kinder dieser Familien Handys besitzen,
 - ob Personen dieser Anlage Nebeneinkünfte haben, und wie waren die Ergebnisse dieser Überprüfungen?

Hilfeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz setzen Bedürftigkeit voraus. Hilfesuchende werden daher bei einer Antragstellung über ihre finanzielle Situation befragt. Soweit sie Einkommen oder Vermögen haben, sind sie zur Auskunft verpflichtet. Werden Besitzgegenstände angezeigt, ist über eine Anrechnung auf die Sozialleistungen zu entscheiden. Dabei ist generell davon auszugehen, dass verwertbare Besitzstände, beispielsweise Kraftfahrzeuge oder Handys, einzusetzen sind, bevor ein Anspruch auf Sozialleistungen ausgelöst wird.

Um möglichst sachgerechte, mit den wirklichen Verhältnissen übereinstimmende Entscheidungen zu treffen, werden die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der bedürftigen Familien laufend vom Sozialhilfeträger überprüft. Dies geschieht anhand der Vorsprachen der Familien im Amt, mittels regelmäßig versandter Fragebögen sowie im Rahmen des Datenabgleichs nach den §§ 117 BSHG bzw. 9 Abs. 4 AsylbLG. Dabei wird den Hilfebedürftigen die Pflicht auferlegt, an der Sachverhaltsermittlung mitzuwirken bzw. Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen unaufgefordert mitzuteilen.

Lediglich bei einer Familie ist der Besitz eines älteren Kraftfahrzeuges bekannt. Dies ist auch gerechtfertigt, Einzelheiten zu den Gründen unterliegen dem Sozialdatenschutz. Dem Senat ist nicht bekannt, dass andere Familien in der Wohnanlage über relevante Besitzstände verfügen.

Die Wohnanlage wird durch Streifendienstbeamte des Polizeireviers in Kattenturm regelmäßig in Augenschein genommen. Gehen den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Wirtschaftlichen Hilfen durch eigene Beobachtungen oder durch Mitteilungen von Polizei, Nachbarn oder anderen Personen konkrete Hinweise für einen Leistungsmissbrauch zu, wird diesen immer nachgegangen und die Leistung ggf. eingestellt oder eingeschränkt sowie Strafanzeige erstattet. Soweit es sich um Kraftfahrzeuge handelt, wird dabei ein Datenabgleich mit der Kraftfahrzeugzulassungsstelle in Form einer Einzelabfrage vorgenommen. Diese Überprüfungen haben in der Vergangenheit allerdings nicht dazu geführt, dass ein Sozialleistungsmissbrauch festgestellt werden konnte.

Liegt der Anfangsverdacht eines Betrugs- oder Eigentumsdeliktes vor, werden von der Polizei regelmäßig im Rahmen ihrer Ermittlungen auch die persönlichen finanziellen Verhältnisse festgestellt. Diesbezügliche Ermittlungen wurden auch bei tatverdächtigen Bewohnern der Wohnanlage an der Kattenturmer Heerstraße im Rahmen von Strafverfahren durchgeführt. Die Übermittlung der dabei gewonnenen Erkenntnisse unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und findet daher ausschließlich auf dieser Basis zwischen den Behörden statt, die hierzu gesetzlich ermächtigt sind. Hierzu zählt u. a. die Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde.